



Datum: 14.11.2007

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss			
Stadtvertretung			

<input checked="" type="checkbox"/> öffentliche Sitzung	nichtöffentliche Sitzung
---	--------------------------

Dezernat: III	Amt: Ordnungsamt	Sachbearb.: Herr Baust
------------------	---------------------	---------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	II	III
Ordnungsamt					

**TOP: Bestellung der stellv. Leiter der Freiwilligen Feuerwehr
der Stadt Schmallenberg**

Produktgruppe: 12.05 Brand- und Bevölkerungsschutz

1. Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss schlägt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung vor:

Die Stadtvertretung beschließt, die Stadtbrandinspektoren Rudolf Schramm und Reinhard Schauerte unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter auf Zeit für die Dauer von weiteren 6 Jahren zum stellv. Leiter (stellv. Wehrführer) der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Schmallenberg zu bestellen.

2. Sachverhalt und Begründung:

Aufgrund der Vorschriften des § 11 Abs. 1 des Gesetzes über den Feuerschutz und die Hilfeleistung (FSHG) vom 10.02.1998 werden der Leiter der Freiwilligen Feuerwehr (Wehrführer) und bis zu zwei Stellvertreter (stellv. Wehrführer) auf Vorschlag des Kreisbrandmeisters für die Dauer von 6 Jahren bestellt. Soweit sie nicht hauptamtlich tätig sind, sind sie zu Ehrenbeamten auf Zeit zu ernennen. Vor der Ernennung des Wehrführers und seiner Stellvertreter hat der Kreisbrandmeister die aktive Wehr anzuhören. Bei der Anhörung ist auch der Jugendfeuerwehr Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Der Wehrführer und seine Stellvertreter müssen für ihr Amt persönlich und fachlich geeignet sein. Die Voraussetzungen für die Eignung sind in § 11 FSHG in Verbindung mit § 14 der Verordnung über die Laufbahn der ehrenamtlichen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr vom 01.02.2002 in der zur Zeit gültigen Fassung geregelt.

Die Stadtbrandinspektoren Rudolf Schramm und Reinhard Schauerte wurden durch Ernennungsurkunde vom 17.01.2002 unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter auf Zeit für die Dauer von 6 Jahren zum stellv. Leiter der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Schmallenberg ernannt. Da die Amtszeit am 16.01.2008 abläuft, ist es erforderlich, die stellv. Wehrführer für die Freiwillige Feuerwehr neu zu bestellen.

Die Amtszeit des Wehrführers, Stadtbrandinspektor Meinolf Saßmannshausen, läuft noch bis zum 31. Oktober 2010.

Die Anhörung der aktiven Wehr und der Jugendfeuerwehr der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Schmallenberg über die Neubestellung der stellv. Wehrführer fand am 5. November 2007 im kleinen Saal der Stadthalle durch Herrn Kreisbrandmeister Rickert statt. An der Anhörung nahmen die 2 Löschzüge, alle 16 Löschgruppen sowie die 9 Jugendfeuerwehrgruppen mit ca. 145 Feuerwehrkameradinnen und -kameraden teil.

Aus den Reihen der aktiven Wehr und der Jugendfeuerwehr wurden Kreisbrandmeister Rickert die Stadtbrandinspektoren Rudolf Schramm und Reinhard Schauerte für die Neubestellung als stellv. Leiter der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Schmallenberg vorgeschlagen.

Aufgrund des Anhörungsergebnisses schlägt Kreisbrandmeister Rickert vor, die Stadtbrandinspektoren Rudolf Schramm und Reinhard Schauerte für weitere 6 Jahre zum stellv. Leiter der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Schmallenberg zu bestellen.